

## Protokoll

der 8. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 25. 1. 2017, im Gemeindegemeinschaftssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Reichl Beate
	Bgm.-Stv.	Baldauf Richard
	GR	Kerber Karl
	GR	Blüml Michael
	GR	Eberle Bernhard
	GR	Fasser Hermann
	GR	Wulz Theresa
	GR	Eberle Wolfgang
	GR	Versal Stefan
	GR	Entstrasser Ramona
<u>Nicht anwesend:</u>	GR	Kramer Christoph
<u>Schriftführer:</u>	Gemeindesekretär Martin Weirather	

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.15 Uhr

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;  
Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung am 14. 12. 2016.
2. Festlegung des Standortes für den neuen Recyclinghof.
3. Ansuchen der Raiffeisenbank Reutte um einen Grundkauf beim Objekt Oberdorf 3.
4. Genehmigung der angemeldeten Rechtsholzbezüge der Nutzungsberechtigten.
5. Genehmigung des Grundverkehrs mit Guido Kramer (1 m2 aus Gp. 456/1).
6. Vergabe der Sanierungsarbeiten bei der Wohnung 3 im Mehrzweckhaus (Schuler).
7. Änderung der Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages.
8. Änderung der Verordnung über die Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages.
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der 7. Sitzung vom 14. 12. 2016. Die Bürgermeisterin begrüßt weiters den Ortsplaner, Herrn Dipl.-Ing. Peter Gladbach, der dem Gemeinderat zum Tagesordnungspunkt 2) beratend zur Seite steht. Auf Antrag von GR Eberle W. wird die Tagesordnung um den Punkt 9) „Information über die anstehende Verlängerung des Jagdpachtes“ erweitert.

Zu TOP 2) Die Bürgermeisterin erinnert an die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung sowie über die erfolgte Besichtigung möglicher Standorte am 19.12.2016 durch den Gemeinderat. Damals ist man so verblieben, dass jedes Mitglied des Gemeinderates sich seine Meinung bildet und in der Jänner-Sitzung eine Entscheidung fallen sollte. GR Versal St. spricht sich vehement gegen den geplanten Standort beim Fußballplatz aus und verweist auch auf die von Anrainern eingebrachte Stellungnahme gegen diesen Stand-

ort. Überall sonst werden die Recyclinghöfe außerhalb der Orte gebaut, nur in Heiterwang soll dies mitten im Dorf geschehen. Er befürchtet eine hohe Lärm- und Geruchsbelästigung für die dort wohnenden Nachbarn. GR Fasser H. erklärt hiezu, dass er die Wertstoffhöfe in Stanzach sowie Elmen besichtigt hat, eine Geruchsbelästigung konnte er nicht feststellen. Hiezu berichtet auch GR Blüml M., dass der Container mit Rasenschnitt in Breitenwang auch keine üblen Gerüche entwickelt hat. GR Fasser H. hat Fotos von den Recyclinghöfen in Stanzach und Elmen gemacht, diese werden den Mitgliedern des Gemeinderates gezeigt. Für den Standort am Karlift spricht sich kein Gemeinderatsmitglied aus, eher könnte man sich eine Situierung im Bereich des geplanten Gewerbegebietes vorstellen. Dies wäre auch für DI Gladbach die ideale Lösung, wobei man mit ca. 2.000 m<sup>2</sup> Grundverbrauch rechnen müsste. Bgm.-Stv. Baldauf R. würde –wie schon in der letzten Sitzung angemerkt– im Zuge einer Gemeindeversammlung die Meinungen der Gemeindebürger einholen. Dies wird zunächst von der Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder gutgeheißen. Im Zuge einer weiteren Diskussion wird jedoch vereinbart, dass die Meinung der Gemeindebürger mittels einer Postwurfsendung an jeden Haushalt und entsprechender schriftlicher Rückmeldemöglichkeit eingeholt werden sollte. Dies soll bis spätestens 14.2. abgeschlossen sein, sodass die Entscheidung durch den Gemeinderat in der Sitzung am 15.2.2017 fallen soll.

Zu TOP 3) Wie schon in der Sitzung am 21.9.2016 behandelt, möchte die Raiffeisenbank Reutte das Erdgeschoss des Hauses Oberdorf 3 (ehem. Raiffeisenbank bzw. Kirchenwirt) zu Wohnzwecken umbauen. Es sollen dort 2 Wohnungen ausgebaut werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde um Verkauf einer Fläche von 50,75 m<sup>2</sup> Grund für die Gestaltung von Terrassen für diese Wohnungen ersucht. Damals wurde zur Klärung der Frage der erforderlichen Stellplätze die Entscheidung vertagt. Die Bürgermeisterin berichtet über das erfolgte Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter, der das Vorhandensein der notwendigen Stellplätze bestätigte. Wenn diese Wohnungen ausgebaut würden, dann könnte der Bankomat im Feuerwehrhaus untergebracht werden, da diese Lösung günstiger als im Gemeindehaus wäre. Für Bgm.-Stv. Baldauf R. stellt sich wieder die Grundsatzfrage, ob die Gemeinde derartige Flächen überhaupt verkaufen soll. Seines Erachtens nach würde dies zu entsprechenden Beispielsfolgen führen. Die Bürgermeisterin leitet nun das Abstimmungsverfahren ein: „Wer stimmt für einen Grundverkauf an die Raiffeisenbank Reutte unter der Voraussetzung, dass ausreichend Stellplätze vorhanden sind?“ Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen. Die Bürgermeisterin erklärt, dass somit der Antrag der Raiffeisenbank Reutte um Zustimmung zu einem Grundverkauf abgelehnt ist.

Zu TOP 4) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Rechtholzansuchen der Nutzungsberechtigten zur Kenntnis und berichtet über die erfolgte Kontrolle der Holzbezüge. Weiters verliest sie die Stellungnahme des Gemeindegewaldaufsehers zu den vorliegenden Ansuchen. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegenden Rechtholzansuchen der Nutzungsberechtigten, lediglich ein Brennholzteil wird nicht gewährt, weil der Holzteil des vergangenen Jahres noch nicht aufgearbeitet ist.

Zu TOP 5) Der Gemeinderat stimmt der Übertragung des Eigentums des Trennstückes 2 (Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Trefalt vom 22.8.2016, Zl. 84532/15) im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> an Guido Kramer zu. Diese Übertragung erfolgt kostenlos, sämtliche Kosten und Gebühren sind von Guido Kramer zu tragen (einstimmig).

Zu TOP 6) Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat über die von GR Eberle B. eingeholten Angebote für die Sanierung des Bades in der Wohnung von Schuler Philipp. Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe von folgenden Leistungen für die Badsanierung der Wohnung Nr. 3 im Mehrzweckhaus an den jeweiligen Billigstbieter:

Installationsarbeiten:	Fa. MAHO, 6621 Lähn, zum Preis von	€ 4.164,99
Fliesenlegearbeiten:	Fa. Eiter, 6600 Lechaschau, zum Preis von	€ 2.786,92

Zu TOP 7) Die Bürgermeisterin bzw. der Gemeindegeschäftsführer berichten über die Neufestlegung des Erschließungskostenfaktors durch Verordnung des Landes von € 74,85 auf € 158,00, was eine Steigerung von mehr als dem Doppelten bedeutet. Die Gemeinde Heiterwang muss nun eine neue Verordnung erlassen, die sich auf die neue Verordnung des Landes bezieht. Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Erschließungskostenbeitragssatz mit 2,2 v. H. des vom Land festgelegten Faktors. Es wird jedoch festgelegt, dass dieser Beitragssatz jedes 2. Jahr (daher erstmals am 1.1.2019) um 0,1 Prozentpunkte erhöht werden soll.

Es wird daher folgende Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages erlassen:

### § 1

#### Erschließungsbeitrag

Die Gemeinde Heiterwang erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

### § 2

#### Höhe des Erschließungsbeitragssatzes

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,2 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184/2014, für die Gemeinde Heiterwang festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.

### § 3

#### Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Zu TOP 8) Es muss auch die Verordnung über die Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages entsprechend dem heutigen Beschluss angepasst werden. Es wird daher folgende Verordnung über die Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages erlassen (einstimmig):

### § 1

#### Vorgezogener Erschließungsbeitrag

Die Gemeinde Heiterwang erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen vorgezogenen Erschließungsbeitrag.

## § 2

### Höhe des Erschließungsbeitragssatzes

Die Erhebung des vorgezogenen Erschließungsbeitrages erfolgt auf Grundlage des nach § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet durch Beschluss des Gemeinderates vom 25. 1. 2017 festgelegten Erschließungsbeitragssatzes.

## § 3

### Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.

## § 4

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Erhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Zu TOP 9) GR Eberle Wolfgang als Obmann der Jagdgenossenschaft Heiterwang berichtet ausführlich über die von ihm geführten Verhandlungen mit dem Jagdpächter, Plansee SE, über eine Verlängerung des Jagdpachtverhältnisses, das am 31.3.2017 endet. Der bisherige Pächter wäre bereit, weitere 5 Jahre zu verlängern und würde zudem für die Indexabgeltung das Pachtentgelt von jährlich € 44.000,00 auf € 48.000,00 erhöhen. Diese Angelegenheit soll vom Gemeinderat in der kommenden Sitzung am 15. 2. 2017 ausführlich behandelt werden.

Zu TOP 10) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

- |                    |  |
|--------------------|--|
| Bgm. Reichl B.:    | 7. 2. 2017, 15.00 Uhr, DI Zach Besprechung im Gemeindeamt<br>Montag, 13.3.2017, 19.00 Uhr, Besprechung REA, Salchner<br>Bunte Wolfgang - alte Schule Umbau zu Gasthaus |
| GR Entstrasser R.: | Gemeindesaal - Inventar begutachtet (mit GR Wulz Th.)  |
| GR Versal St.:     | alter Sicherungsschrank im Gemeindesaal (erneuern)<br>bei FF-Vollversammlung kein Gemeindevertreter dabei!   |
| GR Eberle B.:      | alte Schule kann besichtigt werden (er hat einen Schlüssel)<br>Eigenjagdenscheidung nochmals überdenken  |
| Bgm.-Stv. Baldauf: | Rundweg Gschwend wurde geräumt, von wem? (Haftung)   |

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: